

Herausforderungen des Nachhaltigkeitsberichts aus Unternehmens- und Prüfsicht

WP/StB Alexandra Gabriel

Biersdorf | 15. September 2022



Die Fakten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung auf einen Blick.



Wer ist betroffen?

- alle großen Kapitalgesellschaften
- Bilanzsumme > 20 Mio. €, Umsatzerlöse > 40 Mio. €, > 250 Mitarbeiter:innen
- alle Gesellschaften, die lt. Satzung oder Gesellschaftsvertrag Rechnung legen „wie eine große Kapitalgesellschaft“
- eine Anwendung auch auf z.B. Stiftungen / Vereine ist noch in der Diskussion
- Ausweitung von bisher ca. 500 betroffenen Unternehmen auf > 15.000 (> 34.000?)

Was muss gemacht werden?

- der Lagebericht muss um einen Nachhaltigkeitsbericht (eigener Abschnitt oder Anlage zum Lagebericht) erweitert werden
- darin muss über die ESG-Faktoren (Environment, Social, Governance) sehr umfangreich und anhand konkreter Vorgaben berichtet werden.
- der Nachhaltigkeitsbericht muss geprüft werden

Anwendung wurde um zwei Jahre verschoben

Bis wann?

- Erstmalige Anwendung für Geschäftsjahre, die am **1. Januar 2025** beginnen
- der Nachhaltigkeitsbericht muss erstmals im Jahresabschluss 31. Dezember 2025 enthalten sein
- somit Anfang 2026 mit dem Lagebericht zur Prüfung vorgelegt werden
- der Anwendungszeitpunkt gilt für große Unternehmen, die aktuell noch nicht der derzeitigen CSR-Berichtspflicht unterliegen

Die Zukunft der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Deutschland – von der Kür zur Pflicht für viele.

Was versteht man unter einem Nachhaltigkeitsbericht eines Unternehmens?

- Nachhaltigkeitsberichte entstanden als Weiterentwicklung der in den 1990er Jahren von Unternehmen, aber auch von öffentlichen Einrichtungen veröffentlichten Umweltberichte
- Die ersten Umweltberichte wurden Ende der 1980er Jahre von Chemiekonzernen veröffentlicht, als sich die Branche starker öffentlicher Kritik ausgesetzt sah und die Unternehmen ihr Image verbessern wollten
- Die Weiterentwicklung bedeutet aber auch eine Ausweitung der Berichtsinhalte – es geht nicht mehr nur um Umwelt
- Sie stellen die Tätigkeiten und Leistungen der Organisationen im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung dar
- Sie greifen die wichtigsten Themengebiete der Nachhaltigkeit auf: Ökonomie, Ökologie und Soziales
- Der Nachhaltigkeitsbericht ist neben dem Geschäftsbericht ein wichtiger Bestandteil der Informationspolitik des Unternehmens
- Er ist zugleich auch ein Instrument des Nachhaltigkeitsmanagements und ein Element des Marketings



E S G – Häufig unbekannt ist, dass es nicht mehr nur um Umweltbelange geht.

Definitionen ESG-Faktoren

Environment 	Social 	Governance 
<p>Umweltfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Klimaschutz▪ Anpassung an den Klimawandel▪ Wasser- und Meeresressourcen▪ Ressourcenverbrauch und Kreislaufwirtschaft▪ Verschmutzung, Biodiversität und Ökosystem▪ ...	<p>Sozialfaktoren</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Chancengleichheit▪ Arbeitsbedingungen▪ Menschenrechte▪ Freiheitsrechte▪ Demokratieprinzipien und -standards▪ ...	<p>Unternehmensführungs-faktoren</p> <ul style="list-style-type: none">▪ Rolle und Zusammensetzung der Unternehmensleitung und der Aufsichtsgremien▪ Wirtschaftsethik und Unternehmenskultur▪ politische Beziehungen einschließlich Lobbying▪ internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem▪ ...

Handlungsbedarf: Nachhaltigkeit ganzheitlich (E S G) berücksichtigen.

Prüfung bedeutet Vergleichen und Verstehen, wo Zahlen und Angaben herkommen.

Orientierung an bestehenden Rahmenwerken – verbessert Vergleichbarkeit und sichert Vollständigkeit

Prüfung bedeutet einen Vergleich ziehen



... zwischen einem Sollzustand

Das Problem mit dem Sollzustand

- die EU möchte allgemeingültige Rahmenwerke zur Verfügung stellen, die in allen Mitgliedstaaten eine einheitliche Berichterstattung gewährleisten
- diese sollen bis 31. Oktober 2022 in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gelten → aktuell liegen diese nur im Entwurf vor und wurden umfangreich und kritisch kommentiert
- Empfehlung in der Zwischenzeit: Orientierung an bereits bestehenden Rahmenwerken



... und einem Istzustand

Vollständigkeit und Prüfbarkeit

- sowohl verbale Aussagen im Nachhaltigkeitsbericht als auch angegebene Kennzahlen müssen nachprüfbar (d.h. in der Herleitung dokumentiert sein)
- Gespräche können die Dokumentation unterstützen
- die Vollständigkeit der geforderten Angaben (ESG) muss gegeben sein



Für die Durchführung der Prüfung sind zeitlich gesehen zwei Eskalationsstufen geplant.

Die gute Nachricht: Unternehmen und Prüfer haben drei Jahre Zeit zum „üben“ ...

Prüfung mit begrenzter Sicherheit

- → *Uns sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die dagegen sprechen, dass die nichtfinanzielle Berichterstattung nicht in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorgaben aufgestellt wurde*
- Prüfungsnachweise und durchgeführte Prüfungshandlungen sind beabsichtigt limitiert
- Zielsetzung ist die kritische Würdigung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis von Plausibilitätsbeurteilungen und Befragungen
- Wenn sich Abweichungen zeigen oder wesentliche Fehler festgestellt werden, sind weitere Prüfungshandlungen vorzunehmen → Prüftiefe nimmt zu

Prüfung mit hinreichender Sicherheit

- → *Die nichtfinanzielle Berichterstattung wurde in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorgaben aufgestellt*
- Das Ausmaß der Prüfungsnachweise und der durchgeführten Prüfungshandlungen ist deutlich umfassender
- Es sind u.a. auch die Prozesse der Datenerhebung, die Häufigkeit der Kalibrierung der eingesetzten Messgeräte und die Einbeziehung von Daten Dritter zu prüfen

Gemeinsamkeiten

- Verständnis der Geschäftstätigkeit, Aufbau- und Ablauforganisation, Managementsysteme und Verantwortlichkeiten
- Überblick über wesentliche Risiken, verfolgte Konzepte und angewendete Due-Diligence-Prozesse
- Auseinandersetzung mit der Nachhaltigkeitsstrategie und dem Aufbau des Nachhaltigkeitsmanagements

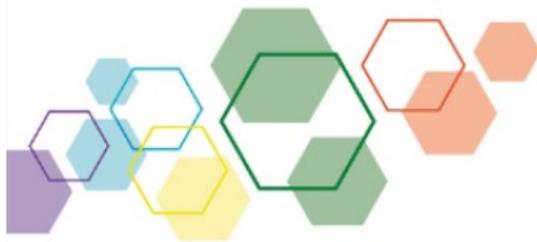
Sollzustand: es gibt es eine Vielzahl von Rahmenwerken, die eine Standardisierung wagen.

Sowohl auf internationaler als auch auf nationaler Ebene – entscheidend wird die EFRAG sein



DRAFT EUROPEAN SUSTAINABILITY REPORTING STANDARDS

April 2022



Open for comments until 8 August 2022

NACHHALTIGKEIT

ISSB in Frankfurt ist startklar

In einem Festakt im Frankfurter Rathaus Römer wurde der Startschuss für den International Sustainability Standards Board (ISSB) gelegt. Nun kann die Institution ihren Hauptsitz in der Finanzmetropole einrichten.



[ESG-Radar \(curacon.de\)](https://curacon.de)

[Curacon ESG-Radar \(esg-steinbeis.de\)](https://esg-steinbeis.de)

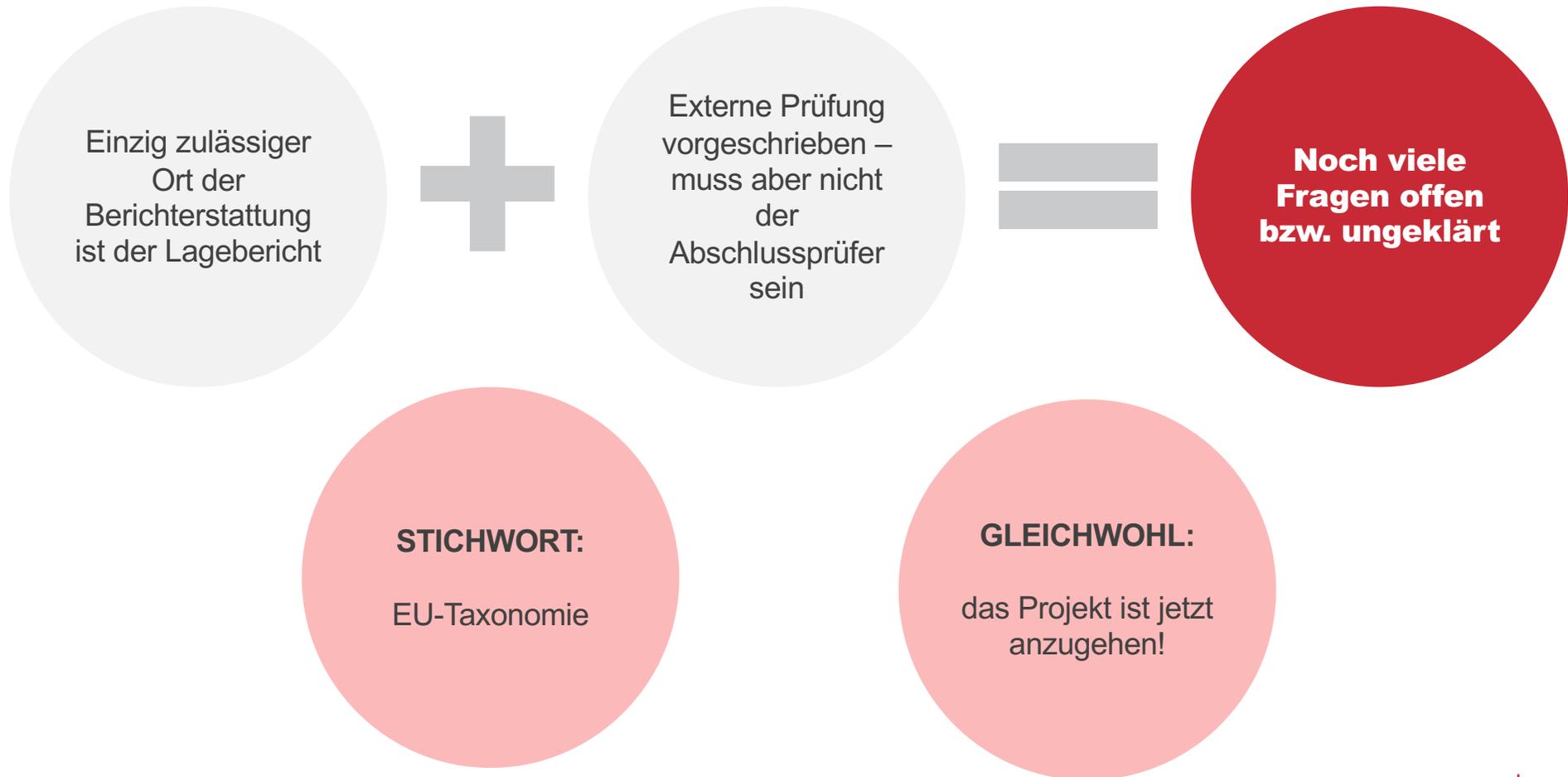
Herausforderungen für den Erstberichterstatter – woran ist zu denken?

Grundsätzliche Herausforderungen und gleichzeitig umfangreichen inhaltlichen Anforderungen

- Wie erfolgt die Bestimmung der Berichtsinhalte? Welches Rahmenwerk wird als Referenz heran gezogen?
- Wie sind Prozesse und Kontrollen zu implementieren?
- Welche Unternehmensteile/Gesellschaften sind betroffen?
- Wie kann eine Abstimmung mit den einzelnen (Fach-) Abteilungen erfolgen?
- Wie erfolgt die Verzahnung mit Geschäfts- und Risikostrategie?
- Wie kann die Erfüllung regulatorischer und Stakeholder-Anforderungen gewährleistet werden?

Noch viele Fragen ungeklärt in Bezug auf Berichterstattung und externe Prüfung.

Verbale und zahlenmäßig untermauerte Aussagen in einem separaten Teil des Lageberichts



Kontakt



Alexandra Gabriel

Partnerin
Wirtschaftsprüfung

0172/523 77 52

02102/1669 123

alexandra.gabriel@curacon.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit**